

DVG MV IG Mensch und Hund e.V.

Mitglied im DVG (Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.),
Verbandsmitglied im VDH

Begleithundausbildung * Team-Test * Gebrauchshundausbildung * Kursprogramme *
theoretische Schulung (Sachkunde) * kynologische Beratung

Allgemein rechtsverbindliche Kursbedingungen:

1. Der teilnehmende Hundehalter oder eine stellvertretende Ersatzperson versichern, dass der umseitig genannte Hund die zur Zeit erforderlichen Schutzimpfungen (insbesondere Tollwut) erhalten hat und im letzten viertel Jahr entwurmt worden ist. Es wird erklärt, dass der Hund haftpflichtversichert ist.
2. Die Beaufsichtigung des Hundes obliegt alleine dem Hundehalter, respektive durch Übertragung dem Hundeführer. Für sich daraus ergebende Schäden übernimmt der Veranstalter **keine** Haftung. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei Minderjährigen ist dies durch den/die Erziehungsberechtigten zu erklären.
3. Während des Kurses sind die Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen, sofern der Kursablauf nicht etwas anderes vorsieht.
4. Den Anweisungen des Ausbildungsleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Kursausschluss ausgesprochen werden, ohne dass ein Rückzahlungsanspruch des Kursgeldes besteht.
5. Die Kursgebühren sind im voraus zu entrichten. Da die jeweiligen Kurse an einen bestimmten Zeitablauf gebunden sind, ist eine ständige Teilnahme erforderlich. Fehlstunden können nicht vergütet bzw. nachgeholt werden. Der Veranstalter bietet zudem in genügendem Maße Trainingsmöglichkeiten an.
6. Ein Leistungserfolg wird nicht geschuldet. Hundeausbildung ist in höchstem Maße von der Disposition des Hundes und dem Geschick des Hundehalters abhängig. Der Veranstalter ist bemüht, bestehende Eigenschaften zu fördern, eine Garantie kann jedoch nicht übernommen werden. Dies gilt insbesondere für die Ableistung anstehender Prüfungen. Bei Minderjährigen, die am Kurs teilnehmen, ist die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten notwendig. Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften.
7. Sollte sich nach dem Vorkurs abzeichnen, dass keine venünftige Arbeit mit dem Hundeführer bzw. seinem Hund möglich ist, behält sich der DVG MV IG Mensch & Hund e. V. vor, von einer Verlängerung des Ausbildungsvertrages abzusehen.